

Niederschrift

über die

53. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.02.2019
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:59 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 21 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Stadtrat Peter Wein (SPD) ist ab 18:32 Uhr (ab TOP Ö 2 „Neuer Medienleitfaden, Präsentation durch das Büro R1 Werbestudio“) anwesend.

Stadtrat Michael Schaller (CSU) ist ab 20:49 Uhr (ab TOP NÖ 9 „Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung/ Information des Bürgermeisters) nicht mehr anwesend.

Sitzungspause ist von 19:42 – 19:47 Uhr, Ende des öffentlichen Teils ist um 20:27 Uhr, Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung ist um 20:29 Uhr, Ende der Sitzung ist um 20:59 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	abw. 20:56 – 20:59 Uhr
Bösl, Sebastian Stadtrat	abw. 19:29 – 19:32 Uhr
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	abw. 19:38 – 19:40 und 20:49 – 20:51 Uhr
Dusch, Michael Stadtrat	abw. 20:53 – 20:55 Uhr
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	abw. 20:52 – 20:54 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	abw. 19:42 – 19:44 und 20:57- 20:58 Uhr
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	abw. 19:41 – 19:44 Uhr
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	abw. ab 20:49 Uhr
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	anwesend ab 18:32 Uhr
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Hofmann, Christine Stadträtin	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	Vertretung: Frau Dechant

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens - Vergabe der Architektenleistungen - Informationen über die Auftragsvergabe durch Herrn Gerhart Schäfer
2. Neuer Medienleitfaden, Präsentation durch das Büro R1 Werbestudio
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den Grundstücken F1St.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße - Verbindungsbau - Tektur - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.2 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück F1St.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.3 Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes im Sondergebiet 1 des Bebauungsplangebiets „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.4 Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII) – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
4. Bauleitplanung - Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
 - 4.1 30. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost V (WA)“ - Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz - Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loinsitz“ - Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. Erschließung Gewerbegebiet Brunnfeld II
 - 5.1 Vergabe der Ingenieurleistungen
 - 5.2 Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
6. Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten Mitte - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Orts-

straßen

8. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Neuwahlen bei der FFW Pilsheim - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
9. Neuvergabe der Buslinie 171 von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld
10. Benutzungsordnung für die verlängerte Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule
11. Hans-Scholl-Grundschule - Digitales Klassenzimmer; Anschaffung von Smartboards für drei Klassenzimmer - Auftragsvergabe
12. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:930

Gegenstand:	Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens - Vergabe der Architektenleistungen - Informationen über die Auftragsvergabe durch Herrn Gerhart Schäfer
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss Nr. 890 des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde die Verwaltung ermächtigt, nach Eingang der Angebote für die Planungsleistungen zum Neubau des fünfgruppigen Kindergartens und entsprechender fachlicher und sachlicher Wertung den Auftrag an das Büro mit der höchsten Punktzahl zu erteilen. Die Information über die Auftragsvergabe habe in einer der darauffolgenden Sitzungen zu erfolgen.

Zur Angebotseröffnung 2018 wurden vier Angebote unterbreitet und werden nachfolgend aufgeführt:

1. Architekten + Ingenieure Weber aus 94262 Kollnburg
2. Bewerbungsgemeinschaft Winkler Architekten aus 93086 Wörth a. d. Donau und Büro Preihsl & Schwan aus 93133 Burglengenfeld
3. Architekturwerkstatt Hanke aus 93059 Regensburg
4. Bewerbergemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld

Die Planungsleistungen wurden wie in der vorbeschriebenen Stadtratssitzung bekanntgegeben und gemäß Unterschwellenvergabeverordnung als öffentliches Verfahren im Staatsanzeiger angezeigt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden für das weitere Verfahren alle vier Büros zugelassen.

Anschließend wurden alle Bieter aufgefordert, den im Erstanteigentum übersandten Fragebogen zu beantworten, hinsichtlich Angaben des Bewerbers zur Ästhetik der angebotenen Lösung, Angaben zur fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung des angebotenen Projektteams und dessen Organisationsstruktur, Vorgehensweise zur Qualitätssicherung, Leistungszeitpunkt und Ausführungsfristen sowie Honoraranforderungen.

Detailliert waren dies Aussagen zu

- Verantwortlicher Bauleiter
- Zuständiger Planer
- Zuständigkeit für die Ausschreibung
- Zuständigkeit für die Bauüberwachung
- Zusammenarbeit des Teams
- Vertretungsregelung
- Ortspräsenz
- Planungs- und Bauphase
- Zusammenarbeit mit dem Nutzer und Bauherrn
- Koordination mit anderen Leistungsträgern
- Interne Qualitätskontrolle
- Einhaltung Planungsziele
- Kostenkontrolle
- Nachtragsmanagement
- Terminmanagement
- Bauüberwachungsmanagement
- Konfliktmanagement
- Leistungszeitpunkt
- Zeitbedarf für Leistungsphase 1 und 2
- Zeitbedarf für Leistungsphase 3 und 4
- Honorar

Diese Unterlagen waren bis zum 23.10.2018 in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.

In den Ausschreibungsunterlagen wurde weiterhin bekanntgegeben, dass fehlende Nachweise oder Erklärungen **nicht** vom Auftraggeber nachgefordert werden. Das Zustellungsrisiko lag beim Bieter.

Nach der ersten Wertungsstufe wurden alle vier Büros zum weiteren Angebotsverfahren zugelassen. Hier wurde wiederum eine Submission abgehalten, zu der alle vier Bieter ein Angebot unterbreitet haben.

Die Bewerbergemeinschaft Winkler/Preihsl & Schwan hat kein Honorarangebot unterbreitet, was dazu führte, dass das Angebot ausgeschlossen und nicht gewertet werden konnte.

Die sachliche und fachliche Wertung ergab nun nachfolgende Reihung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld | 449,26 Pkt |
| 2. Architekturwerkstatt Hanke aus 93059 Regensburg | 433,76 Pkt |
| 3. Architekten + Ingenieure Weber aus 94262 Kollnburg | 387,10 Pkt |

Gemäß GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung – Zentralnorm des deutschen Kartell- und Wettbewerbsrechts) wurde der Bietergemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld die Absicht mitgeteilt, dass der Auftrag nach der vorgegebenen Frist gemäß GWB frühestens am 10.01.2019 erfol-

gen kann. Hierzu wurde das Büro aufgefordert, noch verschiedene Nachweise vorzulegen.

Die Mitbewerber wurden über die Auftragserteilung informiert, um Ihnen ein mögliches Einspruchsrecht nach den Vergaberichtlinien zu gewähren. Ein Einspruch erfolgte nicht.

Das Angebot enthält nachfolgende Konditionen:

§35 HOAI 2013 Zone III Mindestsatz

Nebenkosten	1%	
Leistungsphasen	1 – 9	92 v. H.
Honorarnote		219.597,64 € brutto (inkl. Wärmeschutznachweis)
Besondere Leistung zur LPH 9		Mängelbeseitigung Gebäudebestandsdokumentation Mitwirkung im Zuwendungsverfahren Nebenkosten

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze angeboten:

Auftragnehmer	85,00 €
Ingenieur	75,00 €
Technischer Mitarbeiter	50,00 €

Ausführungsfristen:

Zeitbedarf für Leistungsstufe I (LPH 1 und 2):	6 KW
Zeitbedarf für Leistungsstufe II (LPH 3 und 4):	8 KW

Die einzelnen Honorarnoten, die in das Wertungssystem eingingen, wurden gemäß der Leistungsanforderung auch mit Zeithonoraren auf Basis der angebotenen Stundensätze wie vorgegeben mit beaufschlagt.

Die Honorarnote ergibt sich dann aus den einzelnen Angeboten wie folgt:

Büro	Honorarnote in € brutto
Haneder & Kraus / Christian Seidl, 93133 Burglengenfeld	232.217,58 €
Architekturwerkstatt Hanke, 93059 Regensburg	238.547,40 €
Architekten und Ingenieure Weber, 94262 Kollnburg	245.502,61 €

Gesamt betrachtet hat damit die Bürogemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl nicht nur über die Bepunktung der Qualitätsmerkmale, sondern auch die günstigste Honorarnote für die vorgegebenen Leistungen unterbreitet.

Dem Büro Haneder & Kraus / Christian Seidl wurde auch fernmündlich angezeigt, dass umgehend mit den Planungsleistungen begonnen werden muss, da – wie allen Büros auch bekannt war – der Auftraggeber beabsichtigt, die Nutzungsaufnahme im September 2020 vorzunehmen.

Es wird nun eine entsprechende Grundriss- und einfügende Architekturlösung ge-

sucht, die dann nach der angebotenen Zeitvorgabe als Genehmigungsplanung in Form eines Bauantrags zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt werden kann.

Die weiteren Planungsschritte werden übergangslos eingeleitet, um das ehrgeizige Fertigstellungsziel auch nachhaltig zu erreichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bürogemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld mit den Architektenleistungen zur Errichtung eines fünfgruppen Kindergarten entsprechend der angebotenen Konditionen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:931

Gegenstand:	Neuer Medienleitfaden, Präsentation durch das Büro R1 Werbestudio
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Grundthematik:

Burglengenfeld ist enorm facettenreich und bietet in allen Bereichen von Familien und Kindern, Freizeitbeschäftigung, Gastronomie, Shopping, Events & Entertainment etc. ein reiches Angebot und eine hohe Wohnqualität. Leider geht diese Wirkung gegenüber Neubürgern, aber auch Alteingesessenen in ihrer Fülle verloren.

Aufgabenstellung:

Die Ideenwerkstatt des R1 Werbestudios hat sich der Aufgabe gestellt, Werbemittel zu sondieren und ein System zu finden, das Burglengenfeld einen echten Mehrwert gibt. Dabei sollen folgende Punkte übergreifend im Vordergrund stehen:

Wiedererkennung, Einheitlichkeit, Synergien & Bündelung der Kräfte für einen Mehrwert aller Beteiligten an dem Standort Burglengenfeld, Optimierung der Verteilung der Informationen und Imagewerbung; Einbindung der Hotspots, Integration bestehender einzelner Flyer, Programmflyer, Imagemittel in einen gemeinsamen Leitfaden

Durch die eigentlich optimale Größe hat Burglengenfeld die Chance gegenüber Großstädten oder kleineren inaktiveren Gemeinden, dass alle an einem Strang ziehen und einen Mehrwert für die Region präsentieren: Stadt und Töchter, Bürgertreff, VAZ, Wirtschaftsforum und alle Vereine, Tourismus und Gastronomie.

3 Schritte Lösungsansatz:

Schritt 1:

Burglengenfeld bekommt eine neue CI. Das Logo soll erhalten bleiben. Festgelegt wird eine eindeutige farbliche und räumliche Verwendung des Logos, sowie ein fester Schriftsatz (Überschriften, Fließtext, Auszeichnung, Informationstext). Gleiches wäre für die Tochtergesellschaften sinnvoll für einen gemeinsamen Auftritt, der jeder für sich aber eine Wiedererkennung hat.

Schritt 2: Als „Werbemittelagenda“ empfehlen wir die Konzentration auf folgende Produkte:

Burglengenfelder Quizkarten, Website, Neugestaltung des Informationsblattes (mit 7. Ausgabe als Jahresrückblick), ein neuer Stadtplan, moderne Litfasssäule zum Anfassen und insbesondere die Einführung der „Lochkarten“ als grundlegendes gemeinschaftliches Medium

Schritt 3: Die „Lochkarte“ als Bündelung aller Kräfte:

einheitlich, hoher Wiedererkennungswert, Baukastensystem, das jeder Zeit ergänzt werden kann, qualitative Haptik, modern, interaktiv mit Mehrwert: Die Verbindung zu neuen Medien, Stimmaufnahmen & Videos, kurz, prägnant mit Vielzahl weiterführender Information und leichtem Zugriff, individuell, interessenbezogen, Bürger- und Besucherorientiert, Auswertung der beispielsweise „TOP 10“ via Aufrufe möglich, Bündelung durch Buchschrauben für beispielsweise Neubürger oder Stadtführungen,

Flächendeckende Verteilung:

Aufsteller in Gastronomie, Tourismus, Bulmare, Bürgerbüro, Bürgertreff, Museum, Asklepios, Schulen, Wartezimmer etc.

Kostenübersicht:**„Lochkarten“:**

5 Präsentationsstände mit 12 Fächer/Karten für komplett 7820,18 € / Brutto ausgestattet mit 12 Fächern für „Lochkarten“; 12 Lochkarten a 100 Stück je Ständer (6000 Gesamtdruck und Gestaltung inklusive), gestanzt, folienkaschiert, 400g/qm, 4c; 100 Buchschrauben, Beschriftung Ständer; je Karte ein QR Code generiert; Versand/Lieferkosten bestückt.

10 Präsentationsstände mit 16 Fächern/20 Karten für komplett 12.126,99 € / Brutto ausgestattet mit 16 Fächern für „Lochkarten“; 20 Lochkarten variabel (je 1000 Stück, 20000 Gesamtdruck und Gestaltung inklusive), gestanzt, folienkaschiert, 400g/qm, 4c; 100 Buchschrauben; Beschriftung Ständer; je Karte ein QR Code generiert; Versand/Lieferkosten bestückt (Texte und Bildmaterial gestellt; Textverfassung 89Euro/Std., Bildlizenz 29Euro/Bild/Karte).

Weiterführende multimediale Version:

Druckvorlage gestellt: 1.360 € / Netto

Tonaufnahme je Karte: 267 € / Netto

Technische Ausstattung je Ständer: 390 € / Netto

Implementierung Online (Website) je Karte: 148 € / Netto

Konzeption für „Lochkarte“, Burglengenfeld Corporate Identity 680 € / Netto

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den neuen Medienleitfaden mit 5 Präsentationsstände und 16 Fächer / Karten für komplett **7820,18 € / Brutto** beim Werbestudio R1 in Burglengenfeld in Auftrag zu geben. An den Kosten wird sich der Touristikverein Südliche Naab / Vils anteilig mit 1.500 € sowie das WIFO Bul mit 500 € beteiligen. Die Kosten sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Schafft eine private Institution einen Werbeträger an, so stellt die Stadt die städtischen Karten bereit.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 3 Stimmen **beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den neuen Medienleitfaden mit 10 Präsentationsständer und 16 Fächer / 20 Karten für komplett **12.126,99 €** beim Werbestudio R1 in Burglengenfeld in Auftrag zu geben. An den Kosten wird sich der Touristikverein Südliche Naab / Vils anteilig mit 2.400 €, das WIFO Bul mit 1.100 € sowie das Werbestudio R1 mit einem Prototypen mit Sprachfunktion im Wert von 805 € beteiligen. Die Kosten sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Schafft eine private Institution einen Werbeträger an, so stellt die Stadt die städtischen Karten bereit.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 15 Stimmen **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den neuen Medienleitfaden mit 5 Präsentationsständer und 12 Fächer / Karten für komplett **7820,18 € / Brutto** beim Werbestudio R1 in Burglengenfeld in Auftrag zu geben. An den Kosten wird sich der Touristikverein Südliche Naab / Vils anteilig mit 1.500 € sowie das WIFO Bul mit 500 € beteiligen. Die Kosten sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Schafft eine private Institution einen Werbeträger an, so stellt die Stadt die städtischen Karten bereit.

Wurde nicht mehr zur Abstimmung gebracht

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:932

Gegenstand:	Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den Grundstücken F1St.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengelfeld, Wilhelm-Busch-Straße - Verbindungsbau - Tektur - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Nachdem final der städt. Kindergarten an der Wilhelm-Busch-Straße als zweihäusig unabhängig voneinander oder aber eventuell auch gemeinsam betrieben werden sollte, wurde seinerzeit die Genehmigungsplanung in Absprache mit den übergeordneten Behörden ohne Verbindungsbau erstellt.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens ergab sich dann die jetzige Situation, nämlich dass der neue Louise-Haas-Kindergarten von der Stadt selbst betrieben und insgesamt einer Kindergartenleitung unterstellt wird.

Der Verbindungsbau wurde sodann mitgebaut, wohlwissend, dass hierfür eine Tekturplanung erforderlich war. Diese Tekturplanung wurde bereits Anfang 2018 erstellt und zur Absprache der weiteren Vorgehensweise und Genehmigungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes der Genehmigungsbehörde, übersandt.

Die Genehmigung wird nun in Form der Vorlage einer Tektur nachgeholt

Der Bau. -Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig zu.**

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den Grundstücken F1St.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengelfeld, Wilhelm-Busch-Straße – Verbindungsbau.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Sebastian Bösl)

Beschluss

Nr.:933

Gegenstand:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FSt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem elterlichen Grundstück bei der Realschule Burglengenfeld, am Rande des Kreuzberges, ein Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohnungen zu errichten.

Der Antragsteller plante ursprünglich wesentlich mehr Wohneinheiten auf dem Außenbereichsgrundstück.

Die Verwaltung bestand darauf, maximal vier Wohneinheiten auf dem Grundstück zuzulassen und das Vorhaben im Wesentlichen am Standort des Bestandswohnhauses mit den entsprechenden Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken zu platzieren.

Aufgrund der nicht ganz unkomplizierten städtebaulichen Situation wurde dem Antragsteller angeraten, eine Bauvoranfrage einzureichen.

Die erforderlichen Stellplätze können geschaffen werden. Die Zufahrt erfolgt über den Kreuzbergweg.

Aufgrund der Topografie, der landschaftlichen Gegebenheiten und der an den Unterrichtsräumen unmittelbar vorbeiführenden Grundstückszufahrt wird von Seiten der Verwaltung die Bebauung in dieser Form bevorzugt.

Die Planung nimmt das starke Geländegefälle entsprechend auf und entwickelt sich talseits als dreigeschossiger Bau. Die Wohnungen haben eine Größe von ca. 72m², ca. 77m², ca. 88m² und ca. 116m².

Die Architektur fügt sich in Geschossigkeit und äußerem Erscheinungsbild in die umgebende Situation ein.

Die Planung wurde auch im Vorfeld mit der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Schwandorf besprochen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FSt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6 in 93133 Burglengenfeld – Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:934

Gegenstand:	Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes im Sondergebiet 1 des Bebauungsplangebiets „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Nachdem der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ in der Sitzung vom 26.09.2018 gefasst und auch die Flächennutzungsplanänderung bereits vom Landratsamt Schwandorf genehmigt wurde, möchte nun der Betreiber des Bau- und Gartenmarktes mit dem hierfür notwendigen Bauantrag den Beginn der Erschließung der „NAC IV-Erweiterung“ einläuten.

Mit einer gewichteten Verkaufsfläche von 10.420 m² wird der Bau- und Gartenmarkt das wohl größte Gebäude mit umfassender Frei- und Parkfläche im NAC IV-Erweiterungsbereich werden. Der Bau des Gebäudes und der Außenanlagen wird parallel zum Bau der Erschließungsanlagen inkl. Kreisverkehr verlaufen.

Da die Satzung des Bebauungsplans und die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erst bekannt gemacht wird, wenn der Erschließungsvertrag unterschrieben und genehmigt ist, wird der Bauantrag gemäß § 33 BauGB behandelt, nach dem Vorhaben vor Rechtskraft des Bebauungsplanes zulässig sind, wenn anzunehmen ist, dass das geplante Bauvorhaben den Festsetzungen des B-Planes nicht entgegensteht, die Erschließung gesichert und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB mit dem Abwägungsbeschluss bereits abgeschlossen ist.

Mit der Erweiterung des Naabtalcenters (NAC IV) wird der wohl letzte Abschnitt dieses Einkaufszentrums umgesetzt und zugleich eine wichtige Anbindung an die Umgehungsstraße realisiert.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes mit Parkplatzbereich im Sondergebiet 1 des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:935

Gegenstand:	Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII) – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erich Gottfried Heuser OHG, vertreten durch Frau Irene Heuser, beantragt für die heilpädagogische Einrichtung auf der Burg in der sog. „kleinen Vogtei“ eine Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII).

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII) in der sog. „kleinen Vogtei“ auf der Burg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadträte Bernhard Krebs und Hans Glatzl)

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
--------------------	---

Gegenstand:	30. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost V (WA)“ - Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, dass eine Wohnbebauung auf einer Fläche von ca. 3 ha auf der östlichen Teilfläche der FlNr. 63, Gem. Maxhütte-Haidhof, ermöglicht werden soll.

Das Baukonzept sieht zweigeschossige Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften vor. Abweichend hiervon ist im Inneren des Baugebiets die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern mit drei Vollgeschossen und jeweils maximal sechs Nutzungseinheiten vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im südlich Anschluss an das bestehende Baugebiet „Maxhütte-Ost IV“ und ist im Süden durch die Kreisstraße SAD 8 begrenzt. Es werden auf einer Nettobaulandfläche von 23.666 m² insgesamt 36 Parzellen als Baufläche ausgewiesen.

Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bereits am 24.01.2019 verstrichen ist, dient diese Vorlage nur zur Information und Kenntnisnahme.

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss nimmt das Bauleitverfahren für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und den qualifizierten Bebauungsplan „Maxhütte-Ost V (WA)“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:936

Gegenstand:	1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz - Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in der Sitzung vom 24.10.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst 140.315 m² und soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Es soll im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ ca. 116.750 m² als Sondergebiet und ca. 23.565 m² als Grün- und Ausgleichsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz“ - Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in der Sitzung vom 22.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und gleichzeitig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz“ aufzustellen. Mit dieser Bauleitplanung sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet Teublitz geschaffen werden.

Der überplante, ca. 1,7 ha große Teilbereich des betroffenen Flurstücks Nr. 775, Gemarkung Katzdorf, liegt nordwestlich des Ortsteils Loisnitz und östlich der Autobahn A 93.

Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bereits am 22.01.2019 verstrichen ist, dient diese Vorlage nur zur Information und Kenntnisnahme.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Bauleitverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Gegenstand:	Erschließung Gewerbegebiet Brunnfeld II
--------------------	---

Beschluss

Nr.:937

Gegenstand:	Vergabe der Ingenieurleistungen
--------------------	---------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Für weitere Gewerbegebietsflächen wurde im Industriegebiet „Vorstadt West“ für die Gewerbegebiete „Am Brunnfeld I und II“ mit der zweiten Bebauungsplanänderung und Bekanntmachung vom 21.12.2018 Rechtskraft erlangt.

Dies stellt letztendlich auch die Grundlage für die erschließungstechnische Entwicklung und der Verkaufsflächen dar.

Zunächst wird das Gebiet „Am Brunnfeld II“ mit 40.370 m² Bruttogesamtfläche erschlossen. Die parzellierten Grundstücke sind bereits alle für die möglichen Käufer vorgemerkt.

Die Gewerbegebietsfläche liegt zwischen Unterem Mühlweg und Umgehungsstraße im Quartier des städtischen Bauhofs. Für die Erweiterung des städtischen Bauhofs sind entsprechende Reserveflächen ebenfalls vorgemerkt.

Zu diesem Gebiet wurden im Vorfeld auf mündlicher Basis, wie bei vergleichbaren Objekten, die Ingenieurleistungen nach Bedarf abgerufen.

Zwischenzeitlich konnte auf der Basis der Schätzkosten ein Honorarangebot vom beauftragten Büro Preihsl & Schwan vorgelegt werden. Das Angebot staffelt sich einmal nach dem Leistungsbild Verkehrsanlagen und dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasserleitung und Kanalleitung). Beide Leistungsbilder sind nach dem Preisrecht der HOAI getrennt zu ermitteln.

Für das Leistungsbild Verkehrsanlagen werden nachfolgende Konditionen angeboten:

Honorarzone II Mindestsatz gem. §48 HOAI 2013, Anlage 13	
anrechenbare Kosten	443.853,39 € netto
LPH 1-9 ≙ 100 % = Honorarnote	38.691,67 € netto
örtliche Bauüberwachung 2,5% von 443.853,39 €	11.096,33 € netto
Nebenkosten 4% pauschal	

Honorarnote Gesamtleistungsbild Verkehrsanlage = 51.779,52 € netto

Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasserleitung und Kanalleitung):

Honorarzone II Mindestsatz gem. §44 HOAI 2013, Anlage 12		
anrechenbare Kosten		165.134,70 € netto
LPH 1-9	≅ 100 %	= Honorarnote 17.658,20 € netto
örtliche Bauüberwachung	2,5% von 165.134,70 €	4.128,37 € netto
Nebenkosten	4% pauschal	

Honorarnote Gesamtleistungsbild Ingenieurbauwerke = 22.658,03 € netto

Gesamthonorar:	
Leistungsbild Verkehrsanlagen	51.779,52 € netto
Leistungsbild Ingenieurbauwerke	<u>22.658,03 € netto</u>

Nettohonorar	74.437,55 €
Mehrwertsteuer (19%)	14.143,14 €
Bruttohonorar inkl. NK	<u>88.580,69 €</u>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden für beide Leistungsbilder nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessungsgruppe einschl. Gerät	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieur	72,00 €
sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, das Büro Preihsl & Schwan – Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes „Brunnfeld II“ im Industriegebiet Vorstadt West gemäß den vorge-tragenen Konditionen für die Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zu beauftragen.

Die gesamte Honorarnote für beide Leistungsbilder beträgt 88.580,69 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:938

Gegenstand: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließung des Gewerbegebiets „Am Brunnfeld II“ mit 13 Bauparzellen erfolgt mit einer Erschließungsstraße in Asphaltbauweise von ca. 450m Länge und einem begleitenden einseitigen Gehweg und Straßenbeleuchtung.

Weiterhin sind ca. 320m an Schmutzwasserkanalisation aus Steinzeugrohren DIN 300 und eine Wasserleitung mit ca. 340m Länge DN 150 zu verlegen.

Der Straßenoberbau ist entsprechend der Klassifizierung nach RstO 12 als Gewerbegebietsstraße eingestuft.

Die komplette Erschließungsleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 im Rathaus wurden insgesamt 15 wertbare Angebote vorgelegt. Über die Online-Plattform des Bayerischen Staatsanzeigers haben insgesamt 17 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen, zwei Firmen haben kein Angebot unterbreitet.

Es wurden keine Nebenangebote oder Pauschalangebote abgegeben.

Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihung:

1. Fa. Münnich Bau GmbH & Co.KG, 93142 Maxhütte-Haidhof	710.824,20 €
2. Fa. Seebauer Tiefbau GmbH, 92447 Schwarzhofen	758.733,30 €
3. Fa. Stiegler Tiefbau GmbH, 92431 Neunburg v. Wald	778.135,03 €
4. Fa. Brendel Bau GmbH, 93055 Regensburg	784.507,23 €
	einschl. 5% NL
5. Fa. Franz Wilhelm GmbH, 92431 Neunburg v. Wald	795.502,14 €
6. Fa. Sommer Tiefbau, 94110 Wegscheid	796.220,37 €
7. Fa. Scharnagl Hoch- u. Tiefbau GmbH, 92637 Weiden i.d.Opf	828.593,94 €
8. Fa. Mickan GmbH & Co.KG, 92224 Amberg	857.242,18 €
9. Fa. Richard Schulz GmbH & Co.KG, 86633 Neunburg a. d. Donau	863.342,04 €
10. Fa. Strabag AG, 93059 Regensburg	872.864,49 €
11. Fa. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	895.177,26 €
12. Fa. Rubenbauer GmbH, 92245 Kümmerbruck	931.300,64 €
13. Fa. Herbert Dankerl Bau GmbH, 93413 Cham	944.436,18 €

14. Fa. Sturm Tiefbau GmbH, 93170 Bernhardswald	1.034.944,51 €
15. Fa. F. Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	1.052.630,03 €

Die Firma Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Das gesamte Leistungsverzeichnis ist im marktüblichen Preisniveau angesiedelt.

Die vergleichbare Kostenberechnung beläuft sich auf 728.069,48 €.

Es ist geplant, mit den Erschließungsarbeiten am 12.06.2019 zu beginnen und Ende Oktober 2019 abzuschließen.

Der Vertrieb der Grundstücke erfolgt parallel dazu.

Das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt den unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Brunnfeld II“ zum geprüften Angebotspreis von 710.824,20 € zu beauftragen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:939

Gegenstand:	Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten Mitte - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für die Anliegerstraße in Pottenstetten umfassen 160m Erschließungsstraße in Asphaltbauweise mit 5m Fahrbahnbreite und seitlich geführter Rasenmulde zur Versickerung von Oberflächenwasser, ca. 28m Schmutzwasserleitung in DN 250 Steinzeug, ca. 115m Wasserleitung DN 100 und einen überlangen Hausanschluss.

Die Verlegeleistung erfolgt bei der Wasserleitung durch den Zweckverband Vils-Naab-Gruppe. Die Erdarbeiten werden bauseits gestellt. Der Verlegeaufwand wird durch den Zweckverband an die Stadt Burglengenfeld verrechnet.

Mit der Maßnahme soll am 06.05.2019 begonnen und Ende Juni 2019 abgeschlossen werden.

Nach den Vergaberichtlinien wurde für die vorbeschriebene Erschließungsmaßnahme eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe wurden 14 Fachfirmen geladen. Die Firma Swietelsky aus Traunstein hat sich zusätzlich für die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen beworben.

Die Abgabe der Angebote war für den 15.01.2019 im Rathaus terminiert. Von insgesamt neun Fachfirmen sind Angebote eingegangen; vier Firmen haben eine schriftliche Absage erteilt.

Es wurden keine Nebenangebote oder Pauschalangebote abgegeben und auch von keiner Fachfirma ein Nachlass gewährt.

Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung erbrachte nachfolgende Reihung (Angebotssummen in € brutto):

1. Fa. Münnich Bau GmbH & Co.KG, 93142 Maxhütte-Haidhof	198.371,32 €
2. Fa. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	216.632,56 €
3. Fa. Schatz Spezialtiefbau, 92521 Schwarzenfeld	226.416,35 €
4. Fa. Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein	239.356,22 €
5. Fa. Brendel Bau GmbH, 93055 Regensburg	254.380,84 €

6. Fa. F. Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	256.642,39 €
7. Fa. Richard Schulz GmbH & Co.KG, 92536 Pfreimd	283.208,04 €
8. Fa. Strabag AG, 93059 Regensburg	299.584,63 €
9. Fa. Fahrner Bau, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	330.812,28 €

Die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme 198.371,32 € brutto unterbreitet.

Das gesamte Leistungsverzeichnis ist im marktüblichen Preisniveau angesiedelt.

Die Kostenberechnung im Vorfeld beläuft sich auf 173.804,25 €.

Die Differenz zum Ausschreibungsergebnis begründet sich darin, dass zeitlich gesehen die notwendige, in Auftrag gegebene Bodenuntersuchung, um evtl. Entsorgungswege klar definieren zu können, erst nach der Kostenberechnung eingegangen ist. Hier wurde festgestellt, dass der im städtischen Eigentum bereits befindliche geschotterte Straßenteil durch die Wegesalzung im Winter eine Chloridbelastung erfahren hat und somit als Z2-Material fachgerecht zu entsorgen ist und damit Deponiegebühren anfallen.

Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen die Vergabe an die Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss mit 7 gegen 1 Stimme zu.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt, die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Erschließungsarbeiten für die Anliegerstraße in Pottensteten zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 198.371,32 € brutto zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 18 gegen 4 Stimmen

Beschluss

Nr.:940

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) zu widmen:

Seitenstraße der „Gutenbergstraße“

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets „Am Alten Wasserwerk“ ist eine Seitenstraße der bereits gewidmeten „Gutenbergstraße“ in Richtung Karlsberg als Ortsstraße ausgebaut worden.

Dieses Teilstück (TF aus FSt.Nr. 1963/13, Gem. Burglengenfeld) ist ab Einmündung in die Gutenbergstraße (FINr. 1963, Gem. Burglengenfeld) bis zur Südostgrenze der FSt.Nr. 1963/19, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 63 Meter als Ortsstraße zu widmen.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Seitenstraße, TF aus 1963/13, Gem. Burglengenfeld, von der Einmündung in die bereits gewidmete Gutenbergstraße (FSt.Nr. 1963) bis zur Südostgrenze der FSt.Nr. 1963/19, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 63 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:941

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Neuwahlen bei der FFW Pilsheim - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Am 05.01.2019 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Pilsheim im Rahmen einer Jahreshaupt- bzw. Aktivenversammlung neu gewählt.

Als künftiger 1. Kommandant wurde Herr Martin Brechler als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Martin Brechler, Pilsheim 21, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 28 Ja-Stimmen einstimmig zum 1. Kommandanten gewählt.

Als künftiger 2. Kommandant wurde Herr Patrick Fiehl als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Patrick Fiehl, Pöplhof 48, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 28 Ja-Stimmen einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein;
- Die gewählte Person muss wählbar sein;
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben;
- Die gewählte Person muss geeignet sein;
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist besucht.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Auch dieses Benehmen wurde mittlerweile hergestellt.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den in der Aktivenversammlung vom 05.01.2019 gewählten 1. Kommandanten Martin Brechler und den 2. Kommandanten Patrick Fiehl der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:942

Gegenstand:	Neuvergabe der Buslinie 171 von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Die Firma Feuerer Busreisen, Schmidmühlener Str. 9, 92287 Schmidmühlen betreibt im Rahmen einer öffentlichen Linienkonzession die Strecke von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld.

Diese Verbindung ist für Burglengenfeld vor allem für den Schülerverkehr in das Schulzentrum der Stadt und an die weiterführenden Schulen wichtig.

Die derzeit gültige Konzession läuft bis 31.08.2019. Das Busunternehmen Feuerer hat die anschließende Neuvergabe der Linienkonzession (gem. §§ 9 und 42 PBefG) bis 31.08.2024 beantragt. Das Genehmigungsverfahren hierfür läuft derzeit bei der Regierung der Oberpfalz.

Die Stadt Burglengenfeld ist im vorliegenden Fall Aufgabenträger des ÖPNV und kann diese Verkehrsleistung gemäß Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007/EG als Kleinauftrag direkt vergeben.

Das Busunternehmen Feuerer bleibt für diese Linie weit unter den maßgeblichen Schwellenwerten, die ein förmliches Verfahren nach dieser EG Verordnung zur Folge hätten (2 Millionen Euro Umsatz, Personenverkehrsleistung unter 50.000 km jährlich).

Die Firma Feuerer erbringt auf der Linie 171 eine Personenverkehrsleistung von ca. 32.250 km jährlich und hat Unkosten von ca. 79.700 €.

Die Anzahl der an die Schulen transportierten Schüler und Schülerinnen aus dem Bereich Burglengenfeld ist vom Schuljahr 2016/2017 von 40 auf 26 im Schuljahr 2018/2019 gesunken. Entsprechend haben sich die Einnahmen aus den Fahrkartenerlösen verringert, die Stadt gibt somit weniger für die Schülermonatskarten aus.

Um diesen Einnahmeausfall zu kompensieren hat die Fa. Busreisen Feuerer die Erhöhung des Zuschusses von 133 € auf 148 € (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer) je Schultag beantragt. Diese Erhöhung macht einen Mehrbetrag von jährlich 2.790 € aus.

Da die Linie seit Jahren defizitär ist, werden aller Voraussicht nach im Falle einer Ausschreibung keine günstigeren Preise zu erzielen sein, sodass auch deswegen eine Direktvergabe möglich ist.

Dieses Verfahren ist mit der Regierung der Oberpfalz abgesprochen.

Da die Linie in der Ortschaft Emhof beginnt, ist auch der Nachbarlandkreis Amberg-Weizsach zu beteiligen. Der dort zuständige Zweckverband Nahverkehr Amberg-Weizsach hat der Direktvergabe durch die Stadt Burglengenfeld zugestimmt.

Wir schlagen daher die Direktvergabe der Verkehrsleistung an die Firma Feuerer für die Zeit bis 31.08.2024 vor.

Seit September 2016 erhält die Firma Feuerer für den Betrieb der defizitären Linie, die nur an Schultagen fährt, von der Stadt Burglengenfeld einen täglichen Zuschuss

in Höhe von 133 €.

Die Firma Feuerer macht nun geltend, dass im Schuljahr 2018/19 im Vergleich zu früheren Jahren sich die Zahl der transportierten Schüler nochmal verringert hat, sodass die Anzahl der Schülermonatskarten von 32 auf 26 gesunken ist. Deshalb beantragt Sie die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von 133 € auf 148 € je Schultag.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **ein-stimmig** zu.

Beschluss:

1. Für den Zeitraum ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird für die Personenbeförderungsleitung auf der Linie 171 von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld für den Zeitraum bis 31.08.2024 im Wege der Direktvergabe die Fa. Feuerer Busreisen, Schmidmühlener Str. 9, 92287 Schmidmühlen beauftragt.
2. Der bisher gültige Fahrplan gilt weiterhin. Die Fa. Busreisen Feuerer verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen an den Betrieb einer Buslinie.
3. Die Stadt Burglengenfeld übernimmt als Schulaufwandsträger die Kosten der Schülermonatsfahrkarten und gewährt eine Ausgleichszahlung für die defizitäre Linie in Höhe von 148 € zzgl. Mehrwertsteuer je Schultag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:943

Gegenstand:	Benutzungsordnung für die verlängerte Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld betreibt im Schulzentrum im Naabtalpark die verlängerte Mittagsbetreuung für Grundschüler/innen aus der Hans-Scholl-Grundschule. Die derzeit noch gültige Fassung der Benutzungsordnung trat am 1. Juni 2004 in Kraft und wurde am 1. Juni 2010 geändert.

Die Veränderungen in den Betreuungszeiten die bereits im August 2018 erfolgten, machen eine Neugestaltung der Benutzungsordnung (Entwurf siehe Anlage) erforderlich.

Die wiederum gestiegenen Anmeldungen (Grafik siehe Anlage) für das Schuljahr 2018/2019 machten es kurzfristig erforderlich eine neue Betreuungszeit bis 14 Uhr anzubieten, da trotz Bereitstellung von Containern eine Entzerrung der Betreuungszeiten notwendig war.

Die angebotenen Betreuungszeiten werden nun auch um die 4 Tage/Woche erweitert, die bisher nur mit einem Zuschlag von 15 % auf die Betreuungskosten als Ausnahmeregelung möglich war. Die Kosten wurden aus den bereits angebotenen Betreuungszeiten gleichwertig umgerechnet.

Die verlängerte Mittagsbetreuung wird dadurch attraktiver und den gestiegenen Ansprüchen der Betreuung von Kindern der heutigen Zeit gerecht.

Eine Erhöhung der Entgelte wurde nicht vorgenommen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **ein-stimmig** zu.

Beschluss:

Die Benutzungsordnung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule wird entsprechend dem beiliegendem Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlagen:

- Entwurf Benutzungsordnung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule
- Grafik Entwicklung bis 2018/2019

Beschluss

Nr.:944

Gegenstand:	Hans-Scholl-Grundschule - Digitales Klassenzimmer; Anschaffung von Smartboards für drei Klassenzimmer - Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde der Stadt Burglengenfeld eine Förderung in Höhe von 80.618 € für die Grund- und Mittelschule bewilligt. Seitens der Stadt sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufzubringen. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere für die Einrichtung von digitalen Klassenzimmern.

Die Grundschule möchte in diesem Zusammenhang zunächst drei Klassenräume mit sog. Smartboards (interaktive Tafeln) ausstatten. Nach Besichtigung an der Mittelschule in Ettmannsdorf und weiterer Beratung fiel die Entscheidung für das „interaktive Display Promethean ActivPanel 86““. Dieses entspricht auch den geforderten Kriterien des Votum 2018 des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen.

Es wurden drei Angebote inklusiv Montage für dieses Produkt eingeholt.

Bei einer Abnahme von drei Geräten wurden folgende Angebote abgegeben:

AVF-Audiovisuelle Technik Ferstl, 92526 Oberviechtach	28.669,60 € brutto
ETS-Elektro Technische Systeme Meindl, 92539 Schönsee	33.486,60 € brutto
F.EE GmbH Informatik + Systeme, 92431 Neunburg v.W.	34.216,67 € brutto

Damit ist das Angebot der Fa. AVF aus Oberviechtach mit 28.669,60 € das wirtschaftlichste.

Um zu gewährleisten, dass Lieferung und Montage so geplant werden können, den schulischen Ablauf so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, ist die Auftragsvergabe im Vorgriff auf den Haushalt 2019 wünschenswert.

Die Ausgaben sowie die Fördermittel werden im Haushalt 2019 entsprechend eingestellt.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag an die Firma AVF-Audiovisuelle Technik Ferstl aus 92526 Oberviechtach für die Lieferung und Montage von drei „interaktiven Displays Promethean ActivPanel 86“ mit einer Angebotssumme von 28.669,60 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 gegen 1 Stimme

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl nahm Bezug auf den Stadtratsbeschluss „Gedenkstätte zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf in die Fronfeste“. Wie hier der Sachstand sei, wollte Herr Bösl wissen.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass der Einzug in Verzug gekommen sei, der Turm der Fronfeste hatte einen Teileinsturz, weshalb auch die Straße gesperrt werden musste. Stadtbaumeister Franz Haneder könne genauere Angaben dazu geben.

Stadtbaumeister Franz Haneder fügte hinzu, „in der Fronfeste sind zwei Räume für diesen Zweck reserviert. Die Zusammenstellung und das Konzept werde vorgelegt, wie z.B. eine Hörstation usw.

Er wolle dies nicht zu knapp bemessen, aber spätestens im Herbst sollten die Bau- bzw.- Zimmererarbeiten anfangen“.

Desweiteren erinnert Stadtrat Sebastian Bösl an die letzte Stadtratssitzung. Er fragte in der Sitzung nach der Fahrt nach Rust von der Fokusgruppe. Auf welche Haushaltsstelle wurde die Fahrt gebucht? „Sie, Herr Bürgermeister antworteten, dass es ein Teil des Ferienprogramms“ war. Diese Antwort war falsch. Es gab im Ferienprogramm keine Fahrt nach Rust.

Nochmal meine Frage: „auf welcher Haushaltsstelle findet man diese Fahrt und wie hoch waren die Gesamtkosten?“

Bürgermeister Thomas Gesche erläutert, ich habe das Ferienprogramm um diesen Punkt erweitert. Was ich damals sagte war richtig. Die Haushaltstelle dafür bekommen morgen Sie und die Stadträte per E-Mail gesendet.

Stadtrat Hans Glatzl möchte wissen, wann, wie oft und nach welchen Plänen Schnee geräumt wird.

Bürgermeister Thomas Gesche führt zu diesem Thema aus, dass er überrascht war was 20 cm Schnee für Chaos ausgelöst hatte. Unser Bauhof hat sehr, sehr gute Arbeit geleistet. Das allermeiste war frei!

Der Bauhof könne aber nicht überall sofort und gleich sein. Aus technischer Sicht gab es auch ein Problem. Stadtbaumeister Franz Haneder kann ihnen dazu Auskunft geben.

Stadtbaumeister Franz Haneder: „Dieses Aufgabengebiet ist im Stadtbauhof und somit bei den Stadtwerken angesiedelt. Bei diesen außergewöhnlichen Verhältnissen wurden wir von vielen Bürgerinnen und Bürgern angerufen, wir versuchten nicht alle Fragen weiterzugeben sondern objektiv betrachtet Antworten zu geben. Die Räumfahrzeuge waren unterwegs. Der Bauhof hat einen ordentlichen Räum- und Streu-

plan und die Kollegen wissen welche Aufgaben sie, für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, zu erfüllen haben. Es wird mit auch in maßen Salz gestreut.

Stadträtin Dr. Bernet interessiert das technische Problem des Bauhofes, was zu dieser Zeit präsent war und die Systematik der Räumaktion.

Stadtbaumeister Franz Haneder führt aus:

„Es gibt einen Räum-und Streuplan, jedes Fahrzeug hat seine zugeteilten Straßen. Man geht Zug um Zug nach dem Bayerischen Straßen-und Wegegesetz vor. Verpflichtungen gibt es für Gefällestrecken, für verkehrswichtige Knotenpunkte und wichtige öffentliche Einrichtungen. Diese Verpflichtung haben sie per Gesetz im Rahmen ihrer Unterhaltsleistungsfähigkeit. Ist diese Sorgfalt erfüllt werden dann flache Flächen geräumt“.

Bürgermeister Thomas Gesche meinte, dass zwei Fahrzeuge ausgefallen seien.

Informationen

Bürgermeister Thomas Gesche führt aus:

„die Kleiderkammer am alten Standort musste schließen. Als Liegenschaft haben wir ein neues Objekt gleich neben dem Museum gefunden und mit den Nachbarstädten abgestimmt. Es werden alle Kosten im Städtedreieck gedrittelt. Im Moment sieht der Plan vor, dass im letzten Samstag im März die erste Anlieferung der Kleiderspenden für die Kleiderspenden ist und am 12 April um 10 .00 Uhr wird die Kleiderkammer eröffnet.

Es gibt ein Bürgerbegehren zum zweiten Standort Grundschule. Hier müssen ca. 900 Unterschriften abgegeben werden um dieses zu einem Bürgerentscheid zu lenken. Heute um 16:30 Uhr waren zwei Vertreterinnen der Bürgerinitiative bei mir und haben insgesamt 1130 Unterschriften übergeben. Das Grundsätzliche prüfen wir, denn nach Einreichung muss eine Sondersitzung innerhalb vier Wochen stattfinden. Dies wird rechtzeitig bekannt gegeben.“